



Preise Ersatzversorgung Erdgas der SWM Versorgungs GmbH

Gültig ab 1. Mai 2022

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

1. Haushaltskunden¹

Die Preise der SWM Versorgungs GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen der SWM Versorgungs GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung.

2. Nicht-Haushaltskunden²

Für Letztverbraucher im Gebiet der Landeshauptstadt München, in Olching und in der Region³, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind und im Niederdruck Erdgas beziehen, gelten folgende Preise:

Die nachfolgenden Preise für die gelieferte Energie verstehen sich zuzüglich der Netznutzungspreise des jeweiligen Netzbetreibers (Arbeitspreis sowie Grund- oder Leistungspreis), Preise für Messdienstleistung, Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage, Energiesteuer, Speicherumlage (seit 1. Oktober 2022) und CO₂-Preis.

Netto	Arbeitspreis
Nicht-Leistungsgemessene Kund*innen	28,72 Cent/kWh
Leistungsgemessene Kund*innen	28,72 Cent/kWh

Brutto ⁴	Arbeitspreis
Nicht-Leistungsgemessene Kund*innen	30,73 Cent/kWh
Leistungsgemessene Kund*innen	30,73 Cent/kWh

¹ Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

² Für den Fall, dass die SWM den Letztverbraucher auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefern, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen.

³ Die von der SWM Versorgungs GmbH in der Region versorgten Gemeinden sind: Aschheim-Dornach, Baierbrunn, Baldham, Brunnthal, Eching, Eichenau, Feldkirchen (mit Ortsteil Weißenfeld), Garching, Gauting, Grasbrunn, Gräfelfing, Gröbenzell, Grünwald, Hohenbrunn, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Jettenhausen, Karlsfeld, Kirchheim, Neubiberg, Neuried, Oberhaching, Oberpfraammern, Oberschleißheim, Ottobrunn (mit Ortsteil Riemerling), Parsdorf (mit Ortsteil Hergolding), Planegg (mit Ortsteil Kreilling), Pliening, Poing, Puchheim, Pullach im Isartal (mit Ortsteil Großhesseloh), Purfing, Putzbrunn, Taufkirchen, Unterföhring, Unterhaching, Unterschleißheim, Vaterstetten, Zorneding.

⁴ Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 % bis 30.09.2022, bzw. 7 % ab dem 01.10.2022.